



## Die Grenze zwischen Indien und Bangladesh als Konfliktzone

MELITTA WALIGORA

melitta.waligora@asa.hu-berlin.de

Die Beziehungen zwischen den benachbarten südasiatischen Staaten Indien und Bangladesh sind durch eine Reihe von Problemen belastet, die zum Teil seit Jahrzehnten einer Lösung harren. Beide, die von der Awami League unter Sheikh Hasina geführte Regierung von Bangladesh und die Regierung der Republik Indien unter Premier Minister Manmohan Singh, bemühen sich seit einiger Zeit intensiv um die Eindämmung bzw. Ausschaltung verschiedener Konfliktherde. Zu diesen zählt unter anderem, dass es an der Grenze zwischen beiden Staaten immer wieder zu tödlichen Schüssen auf Menschen, zumeist aus Bangladesh, kommt; dass indische Separatisten Rückzugsgebiete in Bangladesh haben; dass es Streitigkeiten über die Aufteilung des Wassers gemeinsamer Flüsse gibt.

Warum gerade jetzt auf politischer Ebene verstärkt eine friedliche und beiderseitig nützliche Kooperation angestrebt wird, liegt an verschiedenen Faktoren. Hierzu kann die seit Machtantritt 2009 verfolgte Politik von Sheikh Hasina gezählt werden, die sich einem der Grundpfeiler der ersten Verfassung von Bangladesh, dem Säkularismus, verpflichtet fühlt. Auch die ernsthafte Aufnahme von Gerichtsverfahren gegen Kriegsverbrecher im Befreiungskrieg von 1971 und das Vorgehen gegen indische Separatisten werden in Indien positiv gewertet. Indien ist für Bangladesh einer der wichtigsten Partner, um Wachstum und Entwicklung voranzutreiben und das Ziel, von einem „Less-Developed-Country“ (LDC) zu einem „Middle-Developed-Country“ (MDC) Status aufzusteigen, zu erreichen. Indien seinerseits ist an einer friedlichen Grenze gelegen, doch darüber hinaus stellt Bangladesh eine wichtige Brücke vom indischen Nordosten nach Südostasien dar und wird somit zu einem bedeutenden Faktor in seiner „Look East policy“.

Im Januar 2010 reiste Sheikh Hasina zu einem Staatsbesuch nach Indien, Anfang September 2011 kam es zum Gegenbesuch von Manmohan Singh in Bangladesh. Die Erwartungen in Bangladesh an diesen Staatsbesuch waren hoch; hier hoffte man primär auf die Unterzeich-



nung des im Vorfeld lange diskutierten und vorbereiteten Abkommens über die Aufteilung des Wassers des gemeinsamen Flusses Teesta. Die ausreichende Versorgung der nördlichen Gebiete von Bangladesh mit dem Wasser des Teesta ist für deren Agrarwirtschaft von existentieller Bedeutung. Indien war vor allem an einem Abkommen interessiert, mit dem der Transit durch Bangladesh und die Nutzung der Häfen von Chittagong und Mongla geregelt wird, um im Kontext der ‚Look East policy‘ seine nordöstlichen Regionen ökonomisch zu fördern.<sup>1</sup>

Doch das Feld der zu lösenden Konflikte ist weitaus größer. Für Bangladesh steht dabei an vorderer Stelle die Verteilung der Wasserressourcen. Indien und Bangladesh teilen sich fast 60 grenzüberschreitende Flüsse, in diesem Umfang ein wohl einmaliges Problem in der Welt. Der Anteil der beiden Staaten am Wasser der jeweiligen Flüsse ist heftig umstritten. Seit 1996 gibt es zwar ein Abkommen über die Aufteilung des Gangeswassers, welches jedoch aus der Sicht von Bangladesh keine gerechte Verteilung sichert. Bangladesh beobachtet weiterhin mit Sorge die Pläne Indiens zum Bau des Tipaimukh Damms in Manipur (Nordostindien), wodurch das Wasser des Flusses Barak reguliert werden soll, aber Agrar- und Fischwirtschaft von Bangladesh Schaden nehmen können. Ein weiteres Problem ist die schlechte Handelsbilanz mit dem Nachbarstaat.

Indien fühlt sich hingegen vor allem von der illegalen Einwanderung aus Bangladesh bedroht – allein in Westbengalen sollen sich 1,2 Millionen Bangladeshis illegal aufhalten, in ganz Indien schätzungsweise 10 Millionen; offizielle Studien gibt es dazu nicht (Moodie 2010: 542). Im Nordosten Indiens operieren aufständische separatistische Gruppen, die in Bangladesh ihr Rückzugsgebiet haben wie z.B. die United Liberation Front of Ahom (ULFA). In der Grenzregion gibt es Schmuggel mit Waren aller Art, besondere Probleme ergeben sich aus dem umfangreichen Handel mit Menschen, Waffen und Drogen. Seit einigen Jahren wird in indischen Medien die Gefahr eines von Bangladesh ausgehenden islamischen Terrorismus thematisiert. Der Chef der der hindu-nationalistischen Bharatiya Janata Party (BJP), L.K. Advani, verkündete z. B. in einer Rede in Guwahati (Hauptstadt von Assam) im September 2008, Indien stehe vor der neuen Bedrohung eines grenzüberschreitenden Terrorismus, diesmal aus dem Osten, aus Bangladesh, so wie vordem viele Jahre aus Pakistan im Westen (Thottam 2009).

Bangladesh hat bis 2005 jegliche aktive islamistische Bewegung innerhalb des Landes gezeugnet, doch dann explodierten innerhalb einer



Stunde in 64 Orten von Bangladesh gleichzeitig Bomben, wozu sich die Jammaat-ul-Mujahideen bekannte, eine in Bangladesh verbotene Organisation, die einen islamischen Staat errichten möchte. Weiterhin gelangen zum Ärger von Indien größere Mengen falscher indischer Rupien von Pakistan über Bangladesh nach Indien.

Die zunehmende Militarisierung der Grenze zwischen Indien und Bangladesh ist eine Folge vieler dieser Probleme, wenn auch keine Lösung. Ebenso wenig ist es der Bau eines Stacheldrahtzaunes zur Befestigung der Grenze durch indische Sicherheitskräfte. Dieser steht wie ein Symbol von in Draht geschlungenem Misstrauen in der Landschaft, unterstützt von neuester Technologie und Erfahrungen aus den USA und Israel. Seit ihrer Existenz 1947 entwickelte sich die Grenze immer mehr zu einer blutigen Spur mitten durch die Region und ist es bis heute, wie u.a. der Human Rights Watch Report vom Dezember 2009 belegt.<sup>2</sup> Fundiert und anschaulich hat Willem van Schendel in seinem Buch „The Bengal Borderland“ (2005) die Geschichte dieser Grenze, ihrer Bewohner und ihrer vielfältigen Probleme beschrieben.

Auf der Agenda der Treffen zwischen Sheikh Hasina und Manmohan Singh im September 2011 stand auch die Klärung der noch offenen Grenzprobleme zwischen Bangladesh und Indien.<sup>3</sup> Hierzu wurde, anders als zu den jeweils von den beiden Staaten formulierten Kernfragen (Teesta und Transit), ein Abkommen unterzeichnet, das von verschiedenen Politikern als ein Beispiel für den Erfolg der Gipfeltreffen angeführt wird, so z.B. von Gowher Rizvi, dem Berater von Sheikh Hasina in internationalen Angelegenheiten.<sup>4</sup> Doch bei den von den Grenzproblemen betroffenen Menschen gibt es berechtigte Zweifel an der Bereitschaft und Fähigkeit beider Staaten, die Vereinbarungen des Abkommens umzusetzen.

## **Die Grenzstreitigkeiten zwischen Indien und Bangladesh**

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit einigen dieser bis heute ungeklärten Grenzfragen zwischen Indien und Bangladesh. Dabei sollen ihre Genese, die konkreten Konfliktpunkte und die Gründe dafür erläutert werden, warum sich deren Lösung so lange hinzieht. Sinnvoll lassen sie sich in Land- und maritime Grenzstreitigkeiten unterteilen. Landgrenzprobleme umfassen die zögerliche und bis heute nicht vollständig abgeschlossene Markierung von Teilen der Grenze, die 198 Enklaven im nördlichen Grenzbereich sowie die sogenannten „adverse possessions“



– hierbei handelt es sich um Gebiete, die entgegen der Grenzziehung beiderseits widerrechtlich besetzt sind. Dispute um die maritime Grenze entfachen sich u. a. um South Talpatti Island, den Lauf des Grenzflusses Haribhanga sowie – als das zentrale Problem – um die Demarkation der Seegrenze. An dem letztgenannten Konfliktpunkt hängt die Festlegung der Hoheitsgewässer und der „Exclusive Economic Zone“ (Sonderwirtschaftszone).

Gegenläufig zum dominanten Trend in Europa, wo seit 1989 Mauern fallen und Binnengrenzen verschwinden, werden anderswo in der Welt vermehrt neue Barrieren über Tausende von Kilometern errichtet.<sup>5</sup> Dies geschieht mehrheitlich durch demokratisch regierte Länder, denen es primär darum geht, das eigene Gebiet vor Zuwanderung aus ärmeren Staaten zu schützen.<sup>6</sup> Auch Indien glaubt, Arbeitsmigranten, Terroristen, Waffen und Drogen sowie künftig zu erwartende Klimaflüchtlinge aus dem durch Klimaveränderungen am ärgsten bedrohten Bangladesh mit Hilfe eines Grenzzauns abhalten zu können. Der Kommentar eines Menschenrechtsaktivisten aus Bangladesh dazu lautet: „It’s kind of building the Berlin wall again“ (Thottam 2009).

Eigentlich sind Indien und Bangladesh ideale Nachbarn und einer friedlichen Koexistenz und Zusammenarbeit sollte nichts im Wege stehen. Die Grenze verläuft zum großen Teil durch ein Gebiet mit gemeinsamer Sprache und Kultur, was die Verständigung erleichtern könnte. Geografische Nähe und dadurch geringe Transportkosten sollten den Handel befördern. Gemeinsame Themen wie die Nutzung des Wassers könnten gemeinsame Lösungen hervorbringen. Dass dem nicht so ist, ist hinlänglich bekannt. Die Wurzeln für die Schwierigkeiten in den Beziehungen der beiden südasiatischen Nachbarn sind in deren kolonialer Vergangenheit, in der Teilungsgeschichte von 1947 sowie den jeweiligen politischen Konstellationen in den beiden Staaten zu suchen. Und obwohl Indien der größere und stärkere Partner ist, erweist er sich als unsicher und verletzlich. Eine Ursache dafür könnte in den divergierenden Vorstellungen von Nation, Nationalstaat und Nationalstaatsterritorium bei verschiedenen politischen Kräften in Indien liegen, wodurch eine Lösung der Grenzfragen immer wieder hinausgezögert wird. Viele dieser Probleme sind erst mit der Formierung der Nationalstaaten und der Entstehung einer internationalen Grenze zwischen den beiden Staaten entstanden, für deren Verständnis ein Blick in die Geschichte von Nöten ist.



## Die Vorgeschichte der Grenze

Mit dem Ende der Kolonialherrschaft in Britisch-Indien 1947 wurde zugleich eine internationale Grenze gezogen, mit der die administrative Provinz Bengalen geteilt wurde und an zwei verschiedene Staaten fiel. Das mehrheitlich von Hindus bewohnte Westbengalen wurde ein Bundesstaat der Indischen Union und Ostbengalen mit seiner muslimischen Mehrheit eine Provinz von Pakistan. Seit 1971 ist letztere der von Pakistan unabhängige Staat Bangladesh. Er grenzt bis auf einen kleinen Teil im Südosten auf einer Länge von gut 4000km an verschiedene Bundesstaaten Indiens.

Im Folgenden soll auf zwei Themen, die eng zusammenhängen, kurz eingegangen werden: zum einen auf die Teilungsideologie und zum anderen auf die Rolle der Bhadrakalok im Teilungsgeschehen. Mit diesem Blick in die Vorgeschichte kann vielleicht das Verständnis für die nachfolgend zu schildernden Grenzprobleme erleichtert werden. In der Forschung zur Teilungsgeschichte Bengalens (nur hierauf bezieht sich dieser Artikel) werden die verschiedenen Interessen und Motive der beteiligten politischen Kräfte zunehmend differenzierter herausgearbeitet. Joya Chatterjee hat in ihren Arbeiten gezeigt, dass bereits im Teilungsprozess sowohl strukturell als auch ideologisch der territoriale Aspekt über dem kommunalen im Sinne der religiösen Gemeinschaft rangierte (Chatterjee 1994; 1999). Die konkrete Aufgabe der Grenzziehung war Anfang Juli 1947 dem britischen Juristen Cyril Radcliffe übertragen worden. Eine ihm zur Seite gestellte Kommission setzte sich aus jeweils zwei Vertretern des Indischen Nationalkongresses (INK) und der Muslim League (ML) zusammen, die vor allem parteipolitisch agierten.

Innerhalb weniger Wochen und ohne verlässliche Karten wurde unter enormen politischen Druck die geforderte Grenzlinie ausgearbeitet. Der unscharf formulierte Auftrag lautete, zusammenhängende Gebiete zu ermitteln, in denen jeweils Muslime bzw. Nicht-Muslime die Mehrheitsbevölkerung bildeten. Damit scheint auf den ersten Blick die Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft das entscheidende Kriterium der Gebietsaufteilung gewesen zu sein. Auf den zweiten Blick und in der tatsächlichen Grenzziehung wurde dann jedoch das religiöse Kriterium nicht konsequent eingehalten. Hierfür gab eine Formulierung im Teilungsauftrag den Spielraum, mit der die Grenzkommission angewiesen wurde: „It will also be instructed to take into account other factors“ (Mansergh 1982: 91). Welches diese anderen Faktoren sein sollten, wurde nicht erläutert.



Die Parteien Bengalens – INK, ML, Hindu Mahasabha und Jatiya Bangla Sangathan Samiti – legten der Kommission ihre Teilungspläne vor, die primär das Interesse an einem möglichst großen Territorium des zu gründenden Staates offenbarte, den zu führen sie beabsichtigten. Zentral war auch die Frage, wie mit Calcutta zu verfahren sei. Im Handel um das neue Staatsterritorium wurden von den jeweiligen politischen Parteien scheinbar skrupellos auch Mitglieder derjenigen Glaubensgemeinschaft geopfert, für die man das jeweilige „homeland“ vorgeblich erstritt. So wurde zum Beispiel der mehrheitlich von Muslimen bewohnte Bezirk Murshidabad Westbengalen zugeteilt, wofür der von Hindus dominierte Bezirk Khulna an Pakistan ging. Wenn auch im Groben die Teilung der Provinz Bengalen religiösen Kriterien folgte, so hatten doch beide – Westbengalen und Ostpakistan – im Ergebnis der Teilung eine nicht unerhebliche religiöse Minderheit von 29 Prozent. Doch dies sind nur Zahlen, die auf dem Zensus von 1941 beruhen und dem modernen Bestreben nach Kategorisierung und Vereinfachung der an sich vielfältigen und komplexen Wirklichkeit geschuldet sind.

Die Problematik der Erfassung von sozialen, religiösen und ethnischen Identitäten der Bevölkerung in Britisch-Indien über die Zensuserstellung der Kolonialverwaltung ist schon mehrmals aufgezeigt worden (Cohn 1987; Fuchs 1988). Für Bengalen gilt, dass hier noch bis weit in das 20. Jahrhundert hinein von eindeutigen Identitäten als Hindu oder Muslim kaum zu reden ist. Die unterschiedlichen Gründe dafür auszubreiten ist an dieser Stelle nicht möglich. Eine treffende Anekdote, erzählt von Sumanta Bannerjee, mag jedoch zur Illustration des spezifischen bengalischen Verständnisses seiner religiösen Kultur genügen: Ein Baul-Sänger aus Westbengalen, Indien, wollte in den 1990er Jahren Kushtia besuchen, wo sich der Geburtsort des in ganz Bengalen verehrten Lalan Fakir befindet, der jetzt zu Bangladesh gehört. Er hatte keine für den Grenzübertritt nötigen Papiere bei sich. Eine Verhaftung durch die Polizei von Bangladesh folgte unmittelbar sowie seine Verbringung in die nächstgelegene Polizeiwache. Der dortige Inspektor, ein Muslim, verwundert über das Anliegen des wandernden Sängers, bat ihn, einen Kirtan zu singen. Nun erklangen in der Polizeiwache des muslimischen Staates Bangladesh über Stunden hinweg Lieder zur Verehrung des göttlichen Paares Radha und Krishna aus dem Hindu-Pantheon vor einem verzückten Polizeiinspektor. Die Session fand ihren Abschluss mit dem Ausruf des Muslim „Jay Gaur“, einem Grußwort unter bengalischen Vishnuiten, was so viel wie „Hoch lebe Bengalen“ bedeutet (Bannerjee 2002: 9).



Die Teilung Bengalens war 1947 nicht die einzige Option. Offensichtlich zu spät, aber mit großer Vehemenz wurde die Idee eines unabhängigen und geeinten Bengalens quer durch die politische Parteienlandschaft verfochten. Selbst Muhammad Ali Jinnah und Gandhi sollen mit dieser Idee geliebäugelt haben, der eine in der Hoffnung, damit vielleicht am Ende ganz Bengalen zu gewinnen, der andere, um Unheil zu vermeiden. Eine mögliche Verständigung zwischen den politischen Parteien für ein geeintes Bengalen scheiterte zum einen an dem Beharren der nationalen Führung des INK, lieber ein geteiltes Bengalen in Kauf zu nehmen als gar keines zu haben. Die Idee eines weiteren unabhängigen Staates auf dem Subkontinent wurde strikt abgelehnt. Zum anderen fürchtete die Bhadraklok, ihren Anspruch auf ihre politische Führungsrolle und Macht in einem unabhängigen und geeinten Bengalen nicht durchsetzen zu können und votierte daher massiv für die Teilung der Provinz.

Bei der Bhadraklok handelt es sich um eine während der Kolonialzeit entstandene Bildungselite, die überwiegend in Calcutta und anderen urbanen Zentren Bengalens lebte. In ihrer Existenz war sie einerseits von den Arbeitsmöglichkeiten im kolonialen Verwaltungs- und Bildungssystem abhängig, andererseits von den Einkünften aus ihrem Landbesitz. Sie setzte sich überwiegend aus den oberen Schichten des traditionellen Sozialsystems zusammen – Brahmanen, Baidyas und Kayasthas – und fühlte sich verschiedenen Richtungen des Hindu-Glaubens zugehörig. Weder sozial noch ideologisch eine homogene Schicht, stand sie am ehesten modernen Ideen und Lebensformen offen gegenüber und brachte soziale wie religiöse Reformer, Wissenschaftler, Schriftsteller, Wirtschaftsunternehmer und politische Führer hervor.

In ihrem Selbstverständnis sah sich die Bhadraklok als Träger der einzigartigen bengalischen Kultur und allen anderen Schichten, insbesondere den Muslimen, als kulturell überlegen an. Daraus leitete sie ihren Anspruch auf die politische Führungsrolle her, den sie zunächst im Kampf gegen die Teilung Bengalens 1905 auch unter Beweis stellen konnte. Diese Teilung wurde von der Kolonialregierung nach religiösen Kriterien vorgenommen und von der kleinen muslimischen Elite Bengalens begrüßt. Zwar musste die Teilung aufgrund der Proteste der Bhadraklok, die auch anderswo in Indien Unterstützung fanden, 1911 zurückgenommen werden, doch schlich sie sich durch die nach Religion getrennten Wählerschaften letztlich wieder ein. Die im Zensus ermittelte zahlenmäßige Überlegenheit der Muslime wurde von dem neu erwachten politischen Willen einer modernen muslimischen Führungsschicht



seit den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts erfolgreich in die Wahlkämpfe um die politischen Vertretungen geführt.

Im Ergebnis dieser Entwicklungen gab es in der Provinz Bengalen bis 1947 keine von der Bhadrakol geführte Regierung. Somit erschien der Bhadrakol eine Teilung Bengalens 1947 als einzige Chance, ein Territorium zu bekommen, in dem sie ihr Selbstverständnis als kulturell überlegene Schicht durchsetzen und ihren Anspruch auf politische Führung realisieren konnten. Sie stilisierten sich in ihrer Propaganda zunehmend als hinduistische Minderheit, die von einer muslimischen Übermacht bedrängt und tyrannisiert wird. Im Kampf um ein „homeland for the Hindus of Bengal“ (Chatterjee 1999: 201) setzte die Bhadrakol eindeutig auf die sogenannte „Hindu-Karte“. Hierbei erhielten sie Unterstützung von der Führung des INK. Sie hatten sich allerdings nicht klar gemacht, dass dieser kleine Bundestaat Westbengalen nur noch ein Schatten dessen sein würde, was die Provinz Bengalen einmal aufgrund ihrer Größe und Bedeutung für Britisch-Indien gewesen war. Geografisch am Rande der Indischen Union gelegen, mit politisch marginalem Einfluss auf die Entscheidungen in der Zentralregierung und einer Wirtschaft, die durch Unabhängigkeit und Teilung an Kraft verloren hatte, war dieses „homeland“ eher enttäuschend. Hinzu kam über Jahrzehnte der endlose Flüchtlings- und Migrantenstrom aus Ostbengalen, Ostpakistan und ab 1971 aus Bangladesh, der die Ressourcen der Provinz zusätzlich beanspruchte.

Auf der anderen Seite der 1947 gezogenen Grenze, in Ost-Pakistan, enttäuschte das „homeland for the Muslims“ nicht weniger. Waren schon die Erwartungen an dieses Pakistan sehr unterschiedlich, so stellte sich bald heraus, dass allein der gemeinsame muslimische Glaube keine ausreichende Basis für einen durch tausende Kilometer getrennten Staat abgab. Die in Ostpakistan die Mehrheit bildenden Bengalien fühlten sich zunehmend von Westpakistan diskriminiert und als neue Kolonie behandelt. Auf die Kultur und Lebensweise der bengalischen Muslime hatten die Muslime aus Nordindien traditionell mit Geringschätzung herabgeblickt und deren Islam als nicht gleichwertig betrachtet. Nun sollte auch ihre Sprache Bengali nicht als Staatssprache anerkannt sein und wirtschaftlich fühlte man sich von Westpakistan ausgebeutet.

Demnach war das Jahr 1947 für die sich formierenden Nationalstaaten Indien und Pakistan keine Stunde Null. Gegnerschaft bis hin zur Feindschaft zwischen Hindus und Muslimen gehörte, in Abwandlung einer Phrase von Wolfgang Engler, zu ihrer Grundausstattung (Engler 2009: 28). Diese Feindschaft wurde aus oft eigennütigen Interessen





von verschiedenen Kräften wie Kolonialstaat, politische Eliten und religiöse Reformbewegungen insbesondere in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts in der Provinz Bengalen geschürt. Sie ist ein Erbstück aus noch nicht lang vergangenen Zeiten, welches aufzupolieren in der Zeit nach 1947 immer wieder Gelegenheit gefunden wurde. Politiker und Parteien, wenn auch nicht alle, sahen in diesem konfliktreichen Erbe einen Baustein zur Konstruktion einer neuen, eigenen nationalen Identität, und so lässt sich vielleicht das erbitterte Ringen der beiden Staaten um jeden Quadratmeter Land verstehen, welches um keinen Preis an den „Feind“ abgetreten werden kann.

Alle drei hauptsächlich am Prozess der Beendigung der Kolonialherrschaft und Teilung des Subkontinents beteiligten Männer – Lord Mountbatten, Jawarhalal Nehru und Muhammad Ali Jinnah – drängten aus unterschiedlichen Gründen zur Eile. Möglicherweise nahmen sie an, es würde sich um eine provisorische Grenze handeln, die man später noch korrigieren könnte. Dies erwies sich angesichts der nach der Teilung einsetzenden Gewalt und Massenflucht sowie des oftmals angespannten Verhältnisses der beiden Staaten zueinander schnell als unrealistisch.

### **Die Besonderheiten der Grenze**

Der geografisch wie kulturell eigentümliche Charakter der Region Bengalen ist nicht umstritten. Van Schendel schreibt in seiner *History of Bangladesh*, dass „the delta’s socio-economic and political development rarely conformed to an all-South-Asia or even North-Indian model [...] the region followed its own course [...]“ (van Schendel 2009: 23). Keine einheitliche, aber eine gemeinsame Identität als Bengalen kann sich hier entwickeln. Trefflich wird der geografische Charakter der Region in dem Titel eines Dokumentarfilms von Shaheen Dill-Riaz wieder gegeben: „Sand und Wasser“. Beides sind extrem unbeständige Elemente. Dominant ist das Wasserelement: Wasser der mächtigen Flusssysteme des Ganges und des Brahmaputra, die das Land regelmäßig und weitläufig überschwemmen und mit ihren zahlreichen Zuflüssen die Landschaft parzellieren. Wasser von oben durch den Monsun und Wasser vom Golf von Bengalen, welches bei Flut bis zu 100km ins Land dringt. Dieses dominante Element zwingt den Bewohnern eine flexible Lebensweise auf und erschwert den Aufbau und Erhalt fester staatlicher und religiöser Strukturen.



Doch genau dies, nämlich eine fixe, indisputable Grenze sollte ab 1947 die Region teilen und sie zwei verschiedenen Staaten zuweisen. Das ging weder den dort lebenden Menschen in den Kopf noch erwies sich diese neue Grenze für die beiden Staaten als einfach umsetzbar – auch aufgrund der geografischen Bedingungen. Für die Wahrung und Akzeptanz der Grenze sind vor allem zwei Dinge hinderlich: Erstens die dort lebenden Menschen und zweitens die geografischen Gegebenheiten.

Zum ersten waren die Menschen nicht geneigt, die Grenze ernst zu nehmen, hielten sie für provisorisch und, da lange Zeit keine Kennzeichen auf eine Grenze hinwiesen, wusste vor Ort kaum jemand, wo sie genau verläuft. Ähnlich wie bei der innerdeutschen Grenze verlief die Grenzlinie durch das Land, ohne gewachsene Strukturen überhaupt zu berücksichtigen. Im Vergleich zur innerdeutschen Grenze dauerte es erheblich länger, die insgesamt über 4000km umfassende Grenze zwischen Indien und Ostpakistan zu markieren und unpassierbar zu machen. Davon nimmt die Grenze zwischen Westbengalen und Ostpakistan – sozusagen die innerbengalische Grenze – knapp 2000km ein. Sie geht mitten durch dicht bewohnte Gebiete, zerschneidet Siedlungen, Transportwege und Wirtschaftseinheiten, trennt Bewohner von ihren Feldern und Weiden, verhindert deren Zugang zu den naheliegenden, aber nun in einem anderen Staat befindlichen Verwaltungszentren, Schulen, Krankenhäusern, Märkten. Familien werden auseinandergerissen und traditionelle Heiratsbeziehungen unterbrochen.

Bislang ohne besonderes Augenmerk rückten die Menschen nun als Grenzbewohner zunehmend in den Fokus staatlicher Aufmerksamkeit. Trotz allen Bemühens gelang die staatliche Kontrolle der Grenze nur bedingt und die Grenze ist bis heute durchlässig (Jamwal 2004: 23). Beide, der indische Bundesstaat Westbengalen und die pakistanische Provinz Ostbengalen, hatten eine zu über 90 Prozent Bengali sprechende Bevölkerung. Das Teilungskriterium bezog sich lediglich auf deren Religionszugehörigkeit und selbst diese war in den neuen Staaten nicht homogen. Der Anteil der Bevölkerung, die nicht der jeweiligen Mehrheitsreligion angehörte, betrug in Westbengalen wie Ostpakistan knapp 30 Prozent. Diese resultierte nicht nur aus der Tatsache, dass Muslime und Hindus nicht immer so voneinander getrennt in verschiedenen Gebieten lebten wie es sich die Teilungsakteure vorstellten und wünschten, sondern vielfach Nachbarn waren. Hier kamen die oben erwähnten „other factors“ des Teilungsauftrages ins Spiel, wodurch Gebiete mit eindeutiger religiöser Mehrheit dennoch im „falschen“ Staat landeten.



Unter diesen Faktoren sind solche wie ökonomische Rationalität (wirtschaftliches Überleben der Hälften) und geografische Kohärenz (Vermeidung von Enklaven und schwer zugänglichen Gebieten). Aber auch Parteipolitik und persönliche Ambitionen blieben nicht ohne Einfluss, wie Chatterjee gezeigt hat (Chatterjee 1999). Entsetzt haben die Bewohner des Distrikts Khulna, die sich mit ihrer Hindu-Mehrheit schon in Indien wähten, vernehmen müssen, dass sie Pakistan zugeschlagen worden waren. Man hatte sie gegen den Distrikt Murshidabad getauscht, der ob seiner muslimischen Mehrheit eigentlich hätte Pakistan zugeordnet werden müssen. Doch da von hier das Wasser für den Hugli aus dem Ganges gespeist wird und dieses für dessen Schiffbarkeit und für das Überleben des Hafens von Calcutta wichtig ist, kam es zu dieser Entscheidung, die der Teilungsideologie widersprach.

Auf beiden Seiten der Grenze leben Menschen, die sich in ihrer alltäglichen Kultur kaum voneinander unterscheiden. Sie sprechen Bengali, wenn auch mitunter regionale Dialekte, kleiden sich ähnlich und haben gleichartige Nahrungsgewohnheiten. Sie sind zum Teil miteinander bekannt oder verwandt, kurz: Sie sind auf den ersten Blick nicht immer als Bürger eines bestimmten Staates zu erkennen. Durch die jeweiligen Grenztruppen ist eine eindeutige Identifikation ohne Papiere, die selten wenn überhaupt vorhanden sind, nicht möglich. Dies bringt immer wieder Menschen in die unglückliche Lage, über die Grenze hin und her geschoben zu werden. Bis heute geschieht es, dass weit ab von der Region Bengalen sich in Indien aufhaltende oder lebende Menschen, deren Muttersprache Bengali ist, allein aus dem Grunde der illegalen Migration aus Bangladesh verdächtigt und dahin abgeschoben werden.<sup>7</sup>

Zum zweiten entstanden Schwierigkeiten mit der Grenze aus den geografischen Besonderheiten der Region. Diese waren Radcliffe im groben bekannt, denn er schreibt in seinem Report vom 12. August 1947: „The province offers few, if any, satisfactory natural boundaries [...]“ (Mansergh 1982: 751). Dennoch wurden bei der Festlegung der Grenze durch Radcliffe und seine Kommission zwei wohlbekannte Tatsachen nicht beachtet. Zum einen unterliegt das Flusssystem Bengalens unaufhörlichem Wechsel: Die Flüsse ändern beständig, im konkreten Fall dann doch unerwartet und oft dramatisch ihren Lauf. Sie treten über die Ufer oder trocknen aus. Nimmt man also Flüsse als geografische Anhaltspunkte zur Festlegung von Grenzen, gelangt man recht bald in Schwierigkeiten bei der Bestimmung des Grenzverlaufs. Nach üblichen Verfahren wird die Mitte eines Flusses als Grenze festgelegt.



Bewegt sich nun ein Grenzfluss und verlegt seine Mitte in die Richtung des anderen Staates, so bleibt dennoch die einmal festgelegte Mitte die Grenze. Die Menschen vor Ort glaubten allerdings, dass sich die Grenze mit der Flussmitte verschoben habe und besetzten das neu entstandene Land (Gupta und Chandra 2001). Chatterjee (1999) und van Schendel (2005) haben anhand einiger Beispiele wie dem Mathabanga, der den Distrikt Nadia teilt, oder dem Ichhmati, der die Grenze zwischen Khulna und den 24 Parganas bildet, das Problem illustriert. Van Schendel resümiert: „The wandering rivers of the Bengal delta simply do not fit state borders“ (van Schendel 2005: 59).

Zum anderen bilden sich auf den oft kilometerbreiten Flüssen, die viel Schlamm mit sich führen, so genannte Chars, die ein häufig auftretendes Phänomen der großen Flüsse wie Padma und Brahmaputra darstellen. Es handelt sich um Inseln von zum Teil beträchtlicher Größe mit fruchtbaren Böden. Sie werden deswegen gern besiedelt, sind aber wie der Fluss launisch und unbeständig. Ihre wechselhafte Daseinsweise zwingt die Bewohner zu einem Nomadenleben. Das ist schon schwer genug. Fern jeglicher staatlicher Fürsorge und auf sich allein gestellt, gerieten diese während des Teilungsprozesses zudem plötzlich in den Fokus staatlicher Begehrlichkeit. Denn wem sollten diese Chars und seine Bewohner nach der Teilung 1947 gehören? Inmitten von Flussläufen gelegen, hie und da auftauchend, war deren Existenz Radcliffe offenbar genau so wenig bekannt wie der Umstand der wandernden Flussbetten, und sein Spruch sah dafür keine Instruktionen vor.

Erwartungsgemäß verfielen die beiden Staaten sehr bald in Streitigkeiten über die Chars. Eine erste Übereinkunft sah vor, die Landstücke nicht zu besetzen und zu „no man's land“ zu erklären (Chatterjee 1999: 224). Doch keiner der Staaten hielt sich an diese Verabredung. Die Chars waren als strategische Punkte nützlich und keine der Seiten wollte Schwäche durch geduldeten Gebietsverlust zeigen. Wie mit neu entstehenden Chars zu verfahren ist, blieb ohnehin ungeklärt. Sie stellen einen der permanenten Streitpunkte in den Beziehungen der beiden Länder dar. Gelegentlich wohnen Inder und Bangladeshis gemeinsam auf einer Char, nur durch Grenzpfiler voneinander getrennt und unter den wachsamen Augen des Grenzschutzes. Ihre Religionszugehörigkeit tritt hinter ihre Identität als Bewohner einer Char zurück. Sie teilen Kultur, Sprache und Lebenssituation miteinander und bemühen sich um normale Kontakte trotz Präsenz der jeweiligen Sicherheitskräfte. Unter deren Augen, wenn nicht gar unter ihrer Mithilfe, werden Waren des



täglichen Bedarfs jeweils dort besorgt, wo sie, wenn überhaupt, günstig zu bekommen sind. Masalabari ist eine der größeren und beständigen Chars. Auf ihr haben sich 12 Dörfer angesiedelt, darunter Motakhowa mit immerhin 2000 Einwohnern – um eine Vorstellung von der möglichen Größe einer Char zu geben<sup>8</sup>. Ungeachtet dessen gehören die Charbewohner wie auch die Bewohner der Enklaven zu den „nowhere people“ (Butalia 2006).

In einem Punkt werden die Chars vom Staat nicht vergessen. Selbst hier errichtet Indien, soweit es möglich ist, einen Stacheldrahtzaun von 2,5 bis 3m Höhe und eine mit dem Jeep befahrbare Straße. 1984 wurde mit dessen Errichtung begonnen, um so das Sicherheitsbedürfnis Indiens zu befriedigen. Allerdings hadert auch dieses Unterfangen mit den geografischen Bedingungen der Region. Bei Überflutungen in der Regenzeit ist der Zaun unter Wasser und schwimmend zu passieren. Bangladeshis können nun „sneak in“, wie es in der Sprache der Militärs heißt (North East Enquire 2003). Das ewige Wasser greift das Material an und verringert seine Lebensdauer. An manchen Stellen bricht der Zaun schon, bevor er vollständig errichtet ist.

Doch nicht nur die außergewöhnlichen natürlichen Umstände beeinträchtigen die Wirksamkeit der Grenzsicherungen. Unglaublich scheint die folgende Begebenheit: In der Nähe der internationalen Grenze bei Dhubri wurde über einen lokalen Fluss eine Hängebrücke errichtet, ohne jedoch eine Zufahrtstraße zu bauen, auf keiner der beiden Seiten. Was den Autor des Berichtes vor allem ärgert ist, dass diese Verschwendung von Geld für eine sinnlos in der Landschaft hängende Brücke niemanden interessiert (Ibid.).

Trotz dieser Unzulänglichkeiten erfüllt der Stacheldrahtzaun in einem gewissen Maß seinen Zweck. Die Zahl der wegen des Verdachts auf illegale Einwanderung vom indischen Grenzschutz (BSF)<sup>9</sup> festgenommenen Bangladeshis konnte um die Hälfte reduziert werden, von mehr als 10.000 im Jahr 2005 auf etwa 4.900 im Jahr 2009 (Thottam 2009). Dennoch wird auch dieser Grenzzaun – wie die Erfahrungen an der Grenze zwischen Mexiko und den USA zeigen – den Übertritt von Menschen wie Waren nicht gänzlich verhindern können. So ist die Liste der geschmuggelten Waren lang, worunter Waffen, Drogen und Menschen die unliebsamen sind. Nahezu groteske Züge weist der Schmuggel mit der wohl beliebtesten Ware auf: der Kuh. Der informelle Handel besteht etwa zur Hälfte aus dem Kuhgeschäft, die andere Hälfte umfasst vor allem Weizen, Reis, Zucker, Kerosin und Elektronik. Sein Umfang ist in



etwa so groß wie der legale Handel zwischen beiden Ländern.

Indien darf keine Kühe zum Schlachten exportieren, da orthodoxe Hindus sie verehren. In muslimischen Ländern wie Bangladesh hingegen besteht ein großer Bedarf an Rindfleisch. Es eröffnet sich die Aussicht auf ein ebenso lukratives wie riskantes Geschäft. Konvois von Lastwagen mit Kühen werden legal bis an die Grenze im Osten gefahren und dort an Schmuggler verkauft, die diese illegal über die Grenze bringen. Dafür werden teils neue phantasievolle Vorrichtungen erfunden, um die Kühe über den Zaun zu heben. Dennoch werden jedes Jahr tausende Tiere durch die BSF beschlagnahmt, allein 2008 waren es 70.000 Kühe.

Die Zahl der erfolgreich geschmuggelten ist unbekannt. Die beschlagnahmten Tiere werden dann vor Ort auktioniert und für gewöhnlich von den Schmuggler zurückgekauft, manchmal auch mehrmals, bis sie endlich über die Grenze sind. Danach sind sie wieder legal. In diesem Prozess kommen jährlich etliche Personen und vermutlich Kühe zu Schaden oder ums Leben. Dennoch wäre eine Legalisierung des Exports von Kühen im heutigen Indien politischer Selbstmord. Zu sehr ist oder fühlt sich die politische Führung im Griff des Hindu-Nationalismus, dessen Vertreter diese Chance zur Diffamierung der Regierung nicht ungenutzt verstreichen lassen würden.<sup>10</sup>

Die maritimen Grenzprobleme sind inhaltlich anders gelagert. Hier spielen wirtschaftliche Faktoren eine wichtige Rolle. Es geht um die Ausbeutung von natürlichen Ressourcen, vor allem um Gas und Öl im Golf von Bengalen. Hierbei kommt noch Myanmar als dritter Streitpartner ins Spiel. Das macht die Sache freilich nicht einfacher. Im September 2008 fanden erstmals nach 28 Jahren wieder bilaterale Gespräche zwischen Indien und Bangladesh zur Lösung der maritimen Grenzprobleme statt, ein zweites Treffen folgte im März 2009. Beiden Staaten ist als Unterzeichner der UN „Convention on the Law of the Sea“ (UNCLOS) eine Frist zur Deklaration ihrer Ansprüche gesetzt. Für Indien war es der 29. Juni 2009 und für Bangladesh der 27. Juli 2011. Da Indien eine Ausweitung seines Kontinentalen Schelfs und damit nahezu eine Verdopplung seiner „Exclusive Economic Zone“ (EEZ) forderte, rief im Oktober 2009 Bangladesh das International Tribunal for the Law of the Sea (ITLOS) an.

Der Konflikt hatte sich weiterhin durch die Vergabe durch Bangladesh von „offshore blocks“ im Golf von Bengalen an multinationale Firmen erheblich verschärft. Indien und Myanmar forderten die Firmen auf, ihre Ölerkundungen zu stoppen. Eine Kommission unter Leitung des deutschen Juristen Rüdiger Wolfrum soll nun im Konflikt um die Grenz-



linie im Golf von Bengalen vermitteln.<sup>11</sup> Am 14. März 2012 entschied ITLOS auf einer Sitzung in Hamburg den Streitfall zwischen Bangladesh und Myanmar, der zwischen Bangladesh und Indien soll durch einen Schiedsspruch 2014 beigelegt werden.

In einem anderen Fall geht es um eine kleine unbewohnbare Insel im Golf von Bengalen. Sie wurde erst 1974 von einem amerikanischen Satelliten entdeckt und soll entweder durch einen Zyklon 1970 oder durch Schlammablagerungen des Haribhangaflusses entstanden sein. Die Insel ist heute durch den Anstieg des Meeresspiegels als Folge der Klimaerwärmung wieder verschwunden. Die beiden Länder stritten sich um dieses etwa 3,5km lange und 3km breite Landstück erbittert, Indien soll sogar 1981 dort eine Flagge gehisst und zeitweilig BSF-Personal stationiert haben, um seinen Anspruch zu untermauern. Indien gab ihr den Namen „New Moore“, in Bangladesh heißt sie „South Talpatti/ Sheikh Mujib Island“. Was ist so begehrenswert an einer Insel ohne Palmen? Zum einen sind es wieder die Ölvorkommen, zum anderen hängt die Entscheidung, wem die Insel gehört, an der Festlegung, wo sich der Hauptkanal des Haribhanga befindet. Dieser verläuft an der Grenze zwischen South 24 Parganas (Westbengalen, Indien) und Satkhira Distrikt (Bangladesh), an dessen Mündung sich die Insel gebildet hatte. Die Grenze würde in diesem Fall – schiffbarer Fluss – nach internationalem Recht in der Mitte der tiefsten Fahrrinne verlaufen (Thalweg Principle), sofern die Parteien keine andere Absprache treffen. Je nachdem, ob der Hauptkanal des Flusses östlich oder westlich der Insel verläuft, würde die Insel zu Indien bzw. Bangladesh gehören.

### **Die Absurditäten der Grenze – Enklaven**

Zu den Absurditäten der Grenze sind die Enklaven von Cooch Behar zu rechnen, ein ehemaliger kleiner „Fürstenstaat“, zwischen Nordbengalen und Bhutan gelegen. Den vielleicht knapp 600 „Fürstenstaaten“ unterschiedlicher Größe und Bedeutung, die wie ein Flickenteppich Britisch-Indien durchzogen, wurde es 1947 freigestellt, sich den neu formierenden Staaten Indien oder Pakistan anzuschließen. Im August 1949 entschied sich der Maharaja von Cooch Behar für den Anschluss an Indien. Er wurde 1950 realisiert und Cooch Behar administrativ dem Bundesstaat Westbengalen zugeordnet. Die Mehrheit der zu Cooch Behar gehörenden En- und Exklaven wurden dadurch zu einer Sache zwischen



den beiden souveränen Staaten Indien und (Ost-)Pakistan und somit zu einer internationalen Angelegenheit. Einige wenige verblieben innerhalb Indiens in verschiedenen Distrikten der Bundesstaaten Westbengalen und Assam.

Die Begriffe Enklaven und Exklaven werden in der Literatur oft austauschbar benutzt. Es gibt einen kleinen, aber gravierenden Unterschied: Unter einer Enklave versteht man das Gebiet eines Landes, das vollständig vom Gebiet eines anderen Staates umgeben ist. Eine Exklave hingegen ist ein vom Hauptland getrenntes Gebiet. Für die Situation an der Grenze zwischen Indien und Bangladesch hat sich in der relevanten Literatur der Begriff Enklave eingebürgert (Jones 2009: 375). Enklaven gibt es nicht nur an der Grenze zwischen Indien und Pakistan/Bangladesch. Etwa 80 Prozent der weltweit vorhandenen Enklaven befinden sich jedoch hier. Hinzu kommen mehrere sog. Counter-Enklaven: z. B. eine Enklave von Bangladesch, die von indischem Territorium umgeben ist, welches wiederum in Bangladesch liegt; sowie die weltweit wohl einzigartige Counter-Counter-Enklave. Indien hatte 1947 auch in anderen Teilen seines Staatsgebietes Enklaven von den ehemaligen „Fürstenstaaten“ geerbt. Doch entschied sich die damalige Regierung, das Problem umgehend und vor Inkrafttreten der Verfassung zu lösen und nach einigen Verhandlungen gelang dies auch. Übrig blieben die Enklaven von Cooch Behar.

Im unabhängigen Indien gab es weiterhin Exklaven von Frankreich und Portugal. Die Regierung Indiens bemühte sich relativ schnell um eine politische Lösung des Sachverhalts. Bis 1954 kam es zu einer einvernehmlichen Übergabe der französischen Territorien an Indien mit Sonderauflagen, die insbesondere den preiswerten Alkoholverkauf auch zukünftig sichern sollten. Die portugiesischen Gebiete hingegen annektierte Indien 1962. Anders verhält es sich mit den Cooch Behar Enklaven. Hier kam es zwar 1955 und 1960 bis auf eine Enklave in Assam zum innerindischen Austausch von Enklaven zwischen Cooch Behar und Jalpaiguri (Distrikt Westbengalen), die internationalen Enklaven Indiens und Ostpakistans, seit 1971 Bangladesch, existieren jedoch bis heute. Deren Existenz und Souveränität wird von den jeweiligen Staaten anerkannt und eine Lösung des Problems seit über sechs Jahrzehnten angestrebt.

Es handelt sich hierbei um eines der ungelösten Probleme der Teilung von 1947 und insofern um eine Absurdität, als die beiden sich neu formierenden Nationalstaaten, die wie alle Nationalstaaten auf Territorium und eindeutige Grenzziehung als wesentliche Faktoren zur Heraus-





bildung einer nationalen Identität setzen, nun ein nicht unerhebliches Problem an dieser Grenze am ungelöst lassen. Dies führt zu permanenten Grenzkonflikten, Unsicherheiten für die jeweiligen Staatsbürger und mangelnde Kontrolle der Staaten über Territorium, Menschen und Wirtschaft. Sie berauben sich wechselseitig jener Merkmale eines modernen Staates, die sie selbst anstreben. "Neither country laid claim to the enclaves of the other, but neither did they allow the other to administer them" (Whyte 2002: 84).

In der nicht sehr umfangreichen Literatur zu diesen Enklaven, überwiegend Zeitungsartikel, die aus gegebenem aktuellem Anlass das Thema immer mal wieder aufgreifen, verwirren zunächst die unterschiedlichen und erheblich voneinander abweichenden Angaben über die Anzahl der jeweiligen Enklaven. Bangladesh habe 95, 92 oder 51 Exklaven in Indien und es gebe 130, 111 oder 106 indische Exklaven in Bangladesh. Zuverlässige Karten sind nicht zu bekommen und die Zahl der Bewohner lässt sich nur grob schätzen, da seit 1951 in den Enklaven kein Zensus mehr durchgeführt wurde. Die wenigen einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten sind ein Aufsatz von Willem van Schendel und ein Buch von Brendan R. Whyte, beide aus dem Jahre 2002. Letzteres ist ein gründlich recherchiertes und faktenreiches Werk, in dem die Situation der Enklaven von ihrer Entstehung bis 2001 beschrieben wird. Besonders wertvoll ist der umfangreiche Anhang mit Dokumenten wie Verträgen, Zeitungsartikeln und einer Liste der Enklaven sowie Karten und Fotos, soweit sie von den sensiblen Grenzregionen und Enklaven erstellt werden können. Reece Jones hat ebenfalls seit 2006 zu verschiedenen Aspekten der bengalischen Grenze publiziert.

## **Die Entstehung der Enklaven**

Eine Legende besagt, dass der Raja von Cooch Behar und der Nawab von Rangpur, die Herrscher zweier kleiner Königreiche, es liebten, gegeneinander Schach zu spielen. Als Gewinn setzten sie mehr oder weniger große Teile ihres Landbesitzes ein, repräsentiert durch Chits (Papierfetzen), die während der vielen Partien immer wieder ihren Besitzer wechselten. Daraus leitet sich der indigene Begriff „Chitmahal“ für Enklaven her, der hier gleichfalls benutzt wird. Nach der Teilung 1947 ging – wie oben beschrieben – Cooch Behar an Indien, Rangpur jedoch an Ost-Pakistan, heute Bangladesh. Dies galt auch für die knapp 200



Chitmahals, die während des Spiels in den Besitz des jeweils anderen gelangt sein sollen.

Die Geschichte dieser Enklaven wird von Whyte ausführlich geschildert (Whyte 2002). Sie geht demnach bis in das 17. Jahrhundert zurück. 1657 war Shah Jahan Mogul-Herrscher in Delhi und Raja Pranarayan König von Cooch Behar. Dem Raja gelang es, dem Mogul einige Gebiete seines Empires abzurufen, indem er den Statthalter des Mogul in Kamrup, Mir Tufulla, besiegte. Über einige Jahrzehnte lang sollen auf diese Weise kleine Gebietsstücke aus dem Mogulreich an den Raja gefallen sein, die aber von diesem umgeben blieben. Anders herum wurden auch Landfetzen aus dem Reich des Rajas für das Mogulreich erobert. Sie kamen später unter die Herrschaft des Nawab von Rangpur. Friedensverträge 1711 und 1713 zwischen dem Königreich von Cooch Behar und dem Mogul-Imperium beendeten eine lange Serie von Scharmützeln und schrieben zugleich die Situation der Enklaven fest.

Dieser, wie Whyte (2002: 74) schreibt, nicht untypische, fragmentierte Landbesitz in vormodernen Gesellschaften wurde auch von der britischen East India Company so belassen. Der Fürstenstaat Cooch Behar hatte nach der administrativen Gliederung Britisch Indiens Exklaven in und Enklaven von Jalpaiguri und Rangpur, jeweils Distrikte der Provinz Bengalen, sowie in dem Distrikt Goalpara von Assam. In den 30er Jahren nahm die Kolonialregierung gemeinsam mit Cooch Behar eine Demarkation vor, ein anvisierter Austausch kam jedoch aufgrund lokaler Proteste nicht zustande. Für die Bewohner spielte zur damaligen Zeit der Umstand, dass sie Enklaven bewohnten, kaum eine Rolle. Sie konnten sich frei bewegen, nur ihre Steuern hatten sie an einen entfernten Grundherrn zu entrichten.

In einer weiteren Variante zur Entstehung der Enklaven werden die topografischen Aspekte stärker hervorgehoben. Die kreuz und quer verlaufenden Flüsse in Cooch Behar hätten eine Grenzziehung schwer gemacht und Radcliffes Linie, gerade gezogen in Unkenntnis der Lage vor Ort, hätten in der Folge diese wechselseitigen Enklaven hervorgebracht (Kaur 2002). Auf die Erschwernis einer Grenzziehung angesichts der vielen und sich ändernden Flussläufe wurde bereits hingewiesen. Die Enklaven existierten jedoch, wie wir gesehen haben, bereits seit der Zeit der Moguln. Auch gehörte es nicht zu den Aufgaben von Radcliffe, Angelegenheiten der „Fürstenstaaten“ zu klären (Whyte 2002: 154). Allerdings gibt es einen speziellen Fall, der seit Mitte der 50er Jahre zu einem lang schwelenden Konflikt zwischen Indien und Pakistan/Bang-



ladesh beitrug und auf Radcliffes Linie bzw. einer von ihm vergessenen Linie zurück zu führen ist: Die Berubari Affäre, dazu aber später.

Die Teilung Britisch-Indiens nach zusammenhängenden Gebieten mit mehrheitlich muslimischer bzw. nicht-muslimischer Bevölkerung erfolgte auf der Basis von Thanas (Polizeibezirken) (Mansergh 1982: 752f.). Dies führte auch zur Teilung von Distrikten wie z. B. Jalpaiguri. Doch nicht immer konnte und wurde nach dem religiösen Kriterium entschieden. Bei der Grenzziehung galt es auch zu vermeiden, dass ein Flickenteppich oder weitere Enklaven entstanden. So gingen z. B. nicht-muslimische Thanas wie Patgram, Dimla und Hatibandha an Pakistan, da es zur Zeit der Grenzziehung noch unklar war, wie sich Cooch Behar entscheiden würde und im Falle seiner Wahl für Pakistan diese Thanas Enklaven in Pakistan sein würden. Stattdessen ragt nun ein Zipfel von Pakistan/Bangladesh nach Cooch Behar hinein und verlängert dadurch den Weg vom westlichen in den größeren östlichen Teil des Distrikts Cooch Behar (Whyte 2002: 65).

Lange blieb der Umstand, Bewohner von Enklaven zu sein, für diese ohne große Folgen. Im Unterschied zur Grenze zwischen Westpakistan und Indien gab es hier keine Einschränkungen und die weitgehend nicht markierte Grenze blieb für Zivilisten frei passierbar. Dies endete 1952 mit der Einführung des Pass- und Visasystems zwischen beiden Staaten. So wurden die Chitmahals zum Problem und ihre Bewohner zu „nowhere people“.

### **Die Probleme der Chitmahal-Bewohner**

1951 erhob Indien erst- und letztmalig Zensusdaten in seinen Enklaven, Pakistan nicht. Danach lebten in den indischen Enklaven etwa 12.000 Menschen, in den pakistanischen geschätzte 10.000. Diese Zahl könnte 1991 auf 30.000 bzw. 25.000 angestiegen sein und blieb auch noch 2001 unter 100.000. In den Medien werden weit höhere Zahlenangaben gemacht, die von 250.000 bis 1,5 Millionen reichen. Doch Whyte hat eine überzeugende Berechnung anhand des durchschnittlichen Bevölkerungswachstums in der Umgebung vorgenommen, auf der seine Schätzungen beruhen (Whyte 2002: 194; 435f.). Aus seinen Angaben geht allerdings nicht hervor, ob und wie er den Faktor der Flüchtlinge aus den Enklaven nach Indien einbezogen hat, von denen es nach Medienberichten auch eine große Zahl geben soll – Kaur (2002) spricht von 50.000



sogenannten „Oustees“/„forced migrants“, Sen (2002) von 8.000.

Das Land in den Chitmahals ist fruchtbar, deren Bewohner sind überwiegend Bauern und könnten ein auskömmliches Leben führen. Doch dem ist nicht so. „The residents of the disputed enclaves suffer from serious identity problems. Neither country acknowledges these residents as nationals of their country nor do they bestow upon them voting and other rights. These people are therefore stateless.“ (Gupta und Chandra 2001) Die beiden Autoren haben den politischen Kern des Problems erfasst, der eine Reihe anderer Schwierigkeiten impliziert. Staatenlos zu sein bedeutet, aller Pflichten eines Staatsbürgers ledig zu sein, z. B. Steuerzahlung. Es bedeutet aber auch, keines der Rechte eines Staatsbürgers teilhaftig zu sein und selbst ein Minimum an staatlicher Verwaltung und Fürsorge zu entbehren.

1952 beschlossen die Regierungen von Indien und Pakistan die Einführung eines Pass- und Visasystems. Die Chitmahalis brauchten nun ein Visum und einen Pass, um sich aus ihrer Enklave hinaus und in das Gebiet des Staates zu begeben, dessen Bürger sie sind. Allerdings kam niemand von den Behörden zu ihnen, um diese oder andere Dokumente wie Wählerkarten u.a. auszustellen und somit den Anspruch des Staates auf diese Menschen zu markieren. Staatsbeamte wie Bürger hätten jeweils eine oder mehrere, oft noch unsichtbare Grenzen illegal überschreiten müssen an Grenzübergangsstellen, die es noch nicht oder zu wenige und an weit entfernten Stellen gab. Damit waren die Chitmahalis für den jeweiligen Staat verloren und man hat angesichts der halbherzigen Lösungsversuche nicht den Eindruck, dass ihn dies sehr schmerzte. Von Delhi oder Dhaka aus waren die Probleme der Chitmahals vermutlich vernachlässigbare Größen. Vor Ort sind die Nachteile jedoch ohne Zahl.

Der Journalist Shib Shankar Chatterjee hat Berichte über das Los der indischen Chitmahalis gesammelt und auf seiner Webseite zugänglich gemacht.<sup>12</sup> Zu den Bewohnern von Enklaven des Staates Pakistan/Bangladesh, die in Indien liegen, waren keine konkreten Informationen zu finden. Es ist vor allem der Alltag, der sich ab 1952 schicksalhaft wendete. Was bislang als Vorteil galt, nämlich jenseits staatlicher Kontrolle zu sein, schlug nun in das Gegenteil um. Umgeben von einem fremden, bisweilen feindlich gesinnten Staat, wenngleich noch dieselben Menschen, war man diesem und den Nachbarn schutzlos ausgeliefert. Denn offensichtlich begriffen letztere sehr schnell, dass hier ein rechtsfreier Raum entstanden war, in den man straflos ein-



und auf den Besitz seiner Bewohner zugreifen könne. Vieh und Ernte wurden gestohlen, Waren billig abgekauft und teuer verkauft, Bewohner beleidigt, verletzt, getötet. Einige fanden sogar einen „legalen“ Weg, den Chitmahalis ihr Land zu rauben und es auf den eigenen Namen eintragen zu lassen. Polizei- oder Rechtsbeistand war und ist nicht zu erwarten. Irgendwelche Verbesserungen der Infrastruktur, Versorgung mit Trinkwasser oder Elektrizität, Bau von Schulen und Krankenhäusern blieben aus, ganz zu schweigen von Telefon, Fernsehen oder Internet. Viele der Chitmahalis hatten obendrein die „falsche“ Religion.

So kam es, dass seit der Teilung 1947 eine große Zahl von Bewohnern ihr Heim und Land aufgaben, um nach Indien zu gehen. Doch hier erwarteten sie als „Oustees“ neue Schwierigkeiten. Ihre Landbesitzurkunden, die sie als Bürger der Chitmahals ausweisen, werden in Indien nicht anerkannt. Stattdessen erleben sie Polizeischikane als angebliche Immigranten aus Bangladesh. Die meisten von ihnen (über-)leben in für sie errichteten Siedlungen in Nordbengalen, ohne Besitz, ohne Arbeit, ohne Bildungschancen (Berichte von Betroffenen<sup>13</sup>), denn ihr rechtlicher Status ist umstritten. Erkennt man sie als Inder an, können sie weder Flüchtlinge noch illegale Migranten sein. Sie könnten unter die Kategorie der Internally Displaced People (IDP) fallen, doch nach einer Regelung der UN aus dem Jahre 2000 dürfen IDP keine internationale Grenze überschritten haben, was für sie nicht zutrifft. Arindam Sen hat in seinem Beitrag auf dieses Dilemma hingewiesen<sup>14</sup>. Er ist Präsident der Association for the Protection of Citizen's Rights for Indian Chitmahals Residents and Oustees (Apcricro), die Ende der 1990er Jahre gegründet wurde. Bislang fand sie jedoch kein offenes Ohr bei Politikern oder staatlichen Stellen für die Probleme dieser Menschen. Sie bleiben, ob Chitmahalis oder Oustees, politisch unsichtbar.

Eine weitere Absurdität der Grenze sind die sogenannten „adverse possessions“. Hierbei handelt es sich um Dörfer im Grenzbereich, die es ablehnen, der Grenzlinie von Radcliffe zu folgen, und einfach im „falschen“ Staat verbleiben. Sie fanden bislang Unterstützung durch die jeweiligen Regierungen. Man könnte auch sagen, Indien und Bangladesh okkupieren rechtswidrig jeweils das Territorium des anderen. Es handelt sich dabei um eine Fläche von 3500 acres (etwa 1416 ha), die Bangladesh, und 3024 acres (etwa 1224 ha), die Indien besetzt hält. Die davon betroffene Grenze entzieht sich infolge dessen ebenfalls klarer Markierung und Kontrolle. Allerdings wird nichts Vergleichbares über das Schicksal der Bewohner der „adverse possessions“ berichtet wie über die Chitmahalis und Oustees.



## Versuche der Problemlösung

1953, unmittelbar nach der Einführung des Pass- und Visasystems, gab es erste Gespräche zwischen den beiden Regierungschefs Jawarhalal Nehru und Muhammad Ali Bogra im Juli (Karachi) und August (Delhi), um die Frage der Enklaven zu klären. Man einigte sich auf die naheliegende Lösung eines Gebietsaustausches, der baldmöglichst vonstattengehen sollte. Allerdings wurde in den indischen Medien sofort die Frage nach einer Gebietskompensation aufgeworfen, da Indien bei einem Austausch mehr Gebiete an Pakistan abgeben als es im Gegenzug erhalten würde.

Um wie viel Land geht es bei den Enklaven? In Ermanglung zuverlässiger Daten sind klare Aussagen hierzu schwierig. Dennoch hat Whyte versucht, nachvollziehbare Angaben zur Situation am Beginn des 21. Jahrhunderts zu ermitteln. Unstimmigkeiten in den Angaben zur Zahl der Enklaven beruhen Whyte zufolge auf einer Konfusion in den Begriffen Enklave, Chit und Mauza (Whyte 2002: 428). Nach seiner Berechnung hat Indien 106 Enklaven in Bangladesh mit einem Gebiet von rund 70 Quadratkilometern. Bangladesh hat 92 Enklaven in Indien mit einer Fläche von rund 50 Quadratkilometern. Das macht eine Differenz von 20 Quadratkilometern, die Indien bei einem Austausch an Bangladesh verlieren würde (Whyte 2002: 433f.).

Abgesehen von dem Gebietsverlust stellt sich die Frage nach der Zugehörigkeit der Chitmahalis nach einem Austausch: Soll es ein Referendum geben, in dem sich die Bürger für eine Staatszugehörigkeit entscheiden können oder wird per Regierungserlass ihre Staatsbürgerschaft entschieden. Die Verfassungen beider Staaten schließen eine doppelte Staatsbürgerschaft aus. Die in den Medien geführte Debatte vermittelt den Eindruck, dass um die Gebietsdifferenz mit weit größerem Enthusiasmus gestritten wird, als dass man sich um das Schicksal der Bewohner sorgt. Dennoch ist eine Lösung nur möglich, wenn beide Aspekte – das Land und seine Bewohner – berücksichtigt werden.

1958 erklärten die beiden Staatschefs Jawarhalal Nehru und Feroz Khan Noon, dass „a clearly defined and clearly recognisable international boundary was a primary requirement of establishing peaceful conditions in the border regions“, daher sei deren Markierung voranzutreiben (Whyte 2002: 91). Die getroffene Übereinkunft sah nun einen Austausch der Cooch Behar Enklaven ohne Kompensation vor (Ibid.: 346). Bei diesem Treffen wurde auch der Sonderfall Berubari Union No.12 besprochen, wodurch allerdings die „Affäre Berubari“ erst so



richtig in Gang kam. Bei Berubari handelte es sich nicht um eine Enklave, sondern um eine Ausbuchtung indischen Territoriums in das Gebiet von Pakistan/Bangladesh. Der Fall illustriert, warum in Indien Politiker und politische Parteien vor Themen wie dem Gebietsaustausch zurückschrecken. Nehru wurde nach dem Abkommen von 1958 vorgeworfen – und dieser immer wieder erhobene Vorwurf behindert bis heute eine Lösung der Gebietsprobleme –, Territorium des Staates an den „Feind“ abtreten und damit die eigene Nation schwächen zu wollen. Dabei blieb unberücksichtigt, dass dieses Territorium an sich keinen Streit lohnt, weil es klein und randständig ist, ohne wirtschaftliche oder strategische Bedeutung, die Bewohner den „falschen“ Glauben haben, sie nicht der staatlichen Verwaltung und Kontrolle unterliegen und man nicht einmal Steuern von ihnen bekommt.

Der Streit um Berubari entstand schon bald nach der Teilung, da beide Staaten Radcliffes Grenzlinie und den beschreibenden Text dazu unterschiedlich auslegten. Pakistan reklamierte das zunächst zu Indien gehörende Gebiet (etwa 22,58 Quadratkilometer) für sich, obwohl es mehrheitlich von Hindus bewohnt wurde. Nehru glaubte eine Lösung gefunden zu haben, wenn das Gebiet quer geteilt würde und beide Staaten eine Hälfte erhielten. Er hatte allerdings einen wichtigen Faktor übersehen: Berubari war nicht nur mehrheitlich von Hindus bewohnt, sondern bei diesen handelte es sich inzwischen überwiegend um Flüchtlinge aus Ostbengalen/Pakistan, die von der Regierung Westbengalens hier angesiedelt worden waren und eine neue Heimat gefunden hatten. Nun sollten sie gemäß der auf Nehrus Vorschlag hin getroffenen Vereinbarung wieder dem Staat zugesprochen werden, aus dem sie gerade geflohen waren.

Gegen den Plan formierte sich eine starke Opposition sowohl in Westbengalen und anderen Teilen Indiens als auch in der betroffenen Bevölkerung. Der Haupteinwand bezog sich auf die Frage, ob die Regierung Indiens berechtigt sei, Territorium an einen anderen Staat abzugeben. Obwohl die juristischen Aspekte sowohl des Enklavenaustausches wie des Transfers eines Teils von Berubari relativ zügig 1960 gelöst (9. Verfassungszusatz) und das Abkommen im gleichen Jahr ratifiziert wurde, verhinderte vor allem die Opposition in Westbengalen die Ausführung. Und solange Berubari nicht geteilt wäre, wollte Pakistan auch keinem Austausch von Enklaven zustimmen. Dann gab es auf lange Zeit keine weiteren Aktivitäten.

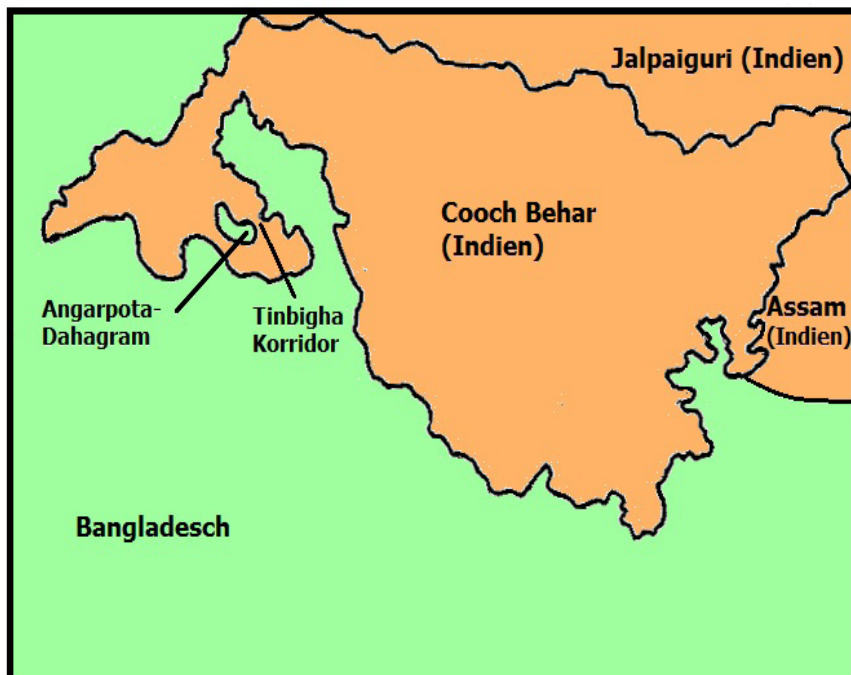
Nach der Gründung von Bangladesh 1971 trafen sich die beiden am-



tierenden Regierungschefs Indira Gandhi und Mujibur Rahman 1974, um die immer noch ausstehenden Grenzprobleme zu besprechen. Das dabei beschlossene Abkommen ist jedoch im indischen Parlament bis heute nicht ratifiziert worden, obgleich Bangladesh der indischen Regierung in einigen Punkten entgegen gekommen war. Hinsichtlich der Enklaven bekräftigten beide Seiten nochmals ihren Willen, diese zügig auszutauschen (Whyte 2002: 379). Der in Indien schwelende Unruheherd Berubari wurde durch die Bereitschaft von Bangladesh erstickt, auf die südliche Hälfte von Berubari zu verzichten (Ibid.). Dies schloss auch die benachbarten Enklaven ein. Im Gegenzug sah das Abkommen vor, dass bei dem geplanten Austausch Bangladesh seine größte Enklave Dahagram-Angarpota behält und Indien sich bereit erklärt, an Bangladesh einen Korridor (Tin Bigha) auf Dauer zu überlassen. Mit diesem hätte die Enklave eine sichere Verbindung zum Hauptland, durch die Personen und Waren pass- und zollfrei passieren könnten (Ibid.).

Der Verzicht auf einen Austausch dieser Enklave bedeutete auch für die betroffenen Bewohner mehr Sicherheit. Zwar wurde in diesem Abkommen erstmals der Punkt aufgenommen, den Menschen die Entscheidung über ihre künftige Staatszugehörigkeit selbst zu überlassen (Whyte 2002: 380), doch ein Gebietsaustausch bedeutet immer auch Austausch von Menschen, wenn diese sich aus verschiedenen Gründen genötigt sehen, sich eine neue Heimat zu suchen. Trotz dieser Fortschritte in den Vereinbarungen löste der Vorschlag für den sogenannten Tin-Bigha-Korridor erneut schwere Proteste in Indien aus und verhinderte unter anderem die Ratifizierung des Abkommens. Hinzu kam, dass Indien im Unterschied zu 1958 Ende der 70er Jahre seine Position änderte und nun forderte, dass die Grenze erst markiert werden müsse, bevor das Abkommen ratifiziert werden könne (Ibid.: 131). Dem standen wiederum eine ganze Reihe anderer Gründe im Wege. Die Beziehungen beider Staaten verschlechterten sich nach der Ermordung von Mujibur Rahman 1975, der darauf folgenden Errichtung einer Militärdiktatur und später einer islamischen Republik. Hinzu kamen weitere Probleme wie die Aufteilung des Gangeswassers, der Streit um die Insel South Talpatti und die zunehmende illegale Einwanderung von Bangladesh nach Indien.





Copyright: Melitta Waligora, Rita Orschiedt

Dessen ungeachtet ließ Tin-Bigha die Emotionen immer wieder aufwallen. Denn das Stückchen Land (175m lang, 85m breit) trennte nicht nur Dahagram-Angarpota von Bangladesh, sondern verband auch Kuchlibari, ein Gebiet im Südwesten des Distrikts Cooch Behar, mit den anderen Teilen des Distriktes. Kuchlibari, so die Sorge, würde durch den Korridor zu einer neuen Enklave werden. Hiergegen formierte sich lokaler wie überlokaler Widerstand, geführt von verschiedenen Parteien wie Forward Bloc, BJP und einigen INK-Leuten. Vor allem das Argument, es handle sich um eine nicht legitimierte Entäußerung von Land wie schon bei Berubari, kam wieder auf den Tisch. 1982 vereinbarten daher die Außenminister der beiden Staaten ein spezielles Abkommen, in dem ausschließlich die Fragen des Tin-Bigha Korridors geregelt wurden. Darin wird nochmal deutlich gemacht, dass Indien das Land lediglich an Bangladesh verpachtet, auf die eher symbolische jährliche Pacht von einem Taka verzichtet und die volle Souveränität über das Land behält (Whyte 2002: 382).



Dennoch verzögerte sich die Umsetzung des Abkommens durch Klagen dagegen vor dem Obersten Gericht in Calcutta. Zur Umsetzung des Abkommens begann die Regierung Westbengalens mit dem Ankauf des betreffenden Landes 1984. Doch da die indische Regierung im gleichen Jahr ankündigte, an der Grenze zu Bangladesh einen Zaun zu errichten, um die illegale Migration in den Griff zu bekommen, trug dieser Plan nicht zur Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden Staaten bei. Es kam zur weiteren Verzögerung bei der Umsetzung der beschlossenen Vereinbarungen. Insbesondere die BJP rührte mit z. T. unlogischen, propagandistischen Forderungen die Trommel gegen den Korridor (Whyte 2002: 385). All dies konnte dennoch nicht verhindern, dass am 26.6.1992, 18 Jahre nach Beschluss, der Tin Bigha Korridor an Bangladesh übergeben wurde. Das Ereignis wurde begleitet von Protesten und der Zusicherung vom damaligen Präsidenten der BJP, Murli Manohar Joshi, jegliche Verträge, die gegen die nationalen Interessen verstoßen, einschließlich der zum Tin Bigha-Korridor, neu zu prüfen, sobald die BJP an der Macht sei (Whyte 2002: 145). Davon war nach der Machtübernahme 1996 zwar keine Rede mehr, doch während der Regierungszeit der BJP kam es zu keinen erkennbaren Versuchen, den Austausch der Enklaven voranzutreiben.

Die Situation der Menschen in der Enklave Dahagram-Angarpota hat sich seit Öffnung des Korridors erheblich verbessert. Die Regierung von Bangladesh engagierte sich für den Ausbau der Infrastruktur und die Teilhabe der Bewohner an den Rechten und Pflichten eines Staatsbürgers. Darüber hinaus verteilte sie auch Waffen, mit denen sich die überwiegend muslimische Bevölkerung vor einer möglichen Invasion aus Indien schützen können sollte. Einstmals lebten in der Enklave mehr Hindu-Familien als Muslime, die jedoch nach und nach aus der Enklave vertrieben wurden (van Schendel 2002: 139).

Trotz der Erleichterungen, die der Korridor brachte, gibt es nach wie vor Konfliktpunkte. Die Angaben dazu, wann er geöffnet ist, variieren, wahrscheinlich täglich von 6.00 Uhr morgens bis 18.00 Uhr abends. Mittags ist er geschlossen, um einen Bus passieren zu lassen, der die beiden indischen Gebiete im Distrikt von Cooch Behar, Kuchlibari und Mekligonj miteinander verbindet. Inzwischen gibt es Forderungen von Bangladesh, den Korridor rund um die Uhr offen zu halten, um z. B. medizinische Notfälle des Nachts nicht zu einem lebensbedrohenden Problem werden zu lassen. Wie prekär die gesamte Situation ist, zeigt der Konflikt, der 2004 über die Verlegung von Stromleitungen durch den Korridor aufkam.



Indien hat seinerseits keine gleichartigen Forderungen an Bangladesh gestellt, um seine Chitmahals nun ebenfalls durch Korridore zu verbinden. Solche Ideen wurden eher von Aktivisten oder Parteien wie der BJP entwickelt, ohne realistische Chancen auf Umsetzung, da die geografischen Bedingungen diese Möglichkeit nicht hergeben. Hier warten die Menschen noch immer auf eine Entscheidung durch die Politik. Es könnte allerdings sein, dass ein Austausch der Enklaven inzwischen vielleicht nicht mehr die von allen Chitmahalis gewünschte Lösung ist. Die Befürchtung ist, dass er Säuberungsversuche nach religiösen Kriterien durch die Nachbarn zur Folge haben könnte, wie schon seit 1992 in Dahagram-Angarpota, und zu ungewollter Migration führt. Die zwischen den Staaten vereinbarte freie Entscheidung der Bewohner über ihre künftige Staatszugehörigkeit könnte sich als Zwangsvertreibung erweisen. Die sei allerdings gar nicht mehr nötig, meint Reece Jones. Ihre Feldforschungen in indischen Enklaven 2006/7 haben ergeben, dass deren Bewohner überwiegend muslimische Flüchtlinge aus Indien seien, die in Erwartung eines baldigen Austausches der Enklaven und mit der Intention, zu Pakistan gehören zu wollen, im Verlauf der 60er Jahre hierher kamen (Jones 2009: 378).

Ähnliche Migrationsbewegungen könne man für die Enklaven annehmen, die Bangladesh in Indien hat. Chatterjee schreibt, in den indischen Enklaven leben zu 80 Prozent Muslime, der Rest seien Angehörige der Scheduled Castes und Tribes.<sup>15</sup> Es gibt hierzu jedoch keine verlässlichen Angaben. In einem Interview mit der „Times of India“ erklärte der Koordinator des „Bharat-Bangladesh Enclave Exchange Coordination Committee“ Diptiman Sengupta, dass es den meisten Chitmahalis inzwischen gelungen ist, die Staatsbürgerschaft von dem Staat zu erwerben, in dem sich ihre Enklave befindet. So würde es aus seiner Sicht bei einem Austausch der Enklaven nicht zu einer größeren Bevölkerungswanderung kommen.<sup>16</sup>

### **Jüngste Entwicklungen und Fazit**

2011 waren immer noch 6,5km der gemeinsamen Grenze zwischen Indien und Bangladesh nicht demarkiert und keine der Vereinbarungen erfüllt, die Indira Gandhi und Mujibur Rahman hinsichtlich des Transfers der Enklaven sowie „adverse possessions“ 1974 getroffen hatten. Dafür ist eine Reihe von Gründen verantwortlich. Whyte sieht die Verantwor-



tung vor allem beim indischen Staat (Whyte 2002: 154). Die indische Seite sieht sich einem Bericht aus „The Economist“ zufolge aus zwei Gründen an politischen Lösungen gehindert: Zum einen würde ein Referendum darüber, zu welchem Staat die „nowhere people“ gehören wollen, unnötig die Kaschmir-Frage und die Forderung nach Durchführung des dort seit langem versprochenen Plebiszits beleben. Auch andere separatistische Bewegungen im Nordosten könnten ermutigt werden. Zum anderen würde ein Austausch der Enklaven bedeuten, dass Indien Bangladesh Land im Umfang von 2000 Test-Kricket-Stadien „schenkt“. Die Hindu-nationalistische BJP würde darin einen Verrat an der sogenannten Hindu-Nation und einen weiteren Kritikpunkt an der regierenden Kongresspartei sehen, die sich ihrer Meinung nach schon zu nachgiebig gegenüber den illegalen Immigranten aus Bangladesh, zumeist Muslimen, zeige.<sup>17</sup> Ein Kompromiss, der dem „Feind“ Vorteile verschaffe oder als Schwäche ausgelegt werden könnte, kommt für diese Kräfte nicht in Frage.

Auch Jones sieht eine Verzögerungstaktik auf der indischen Seite, das Abkommen von 1974 in Bezug auf den Austausch von Territorium nicht zu realisieren und fragt nach den Gründen dafür. Viele der immer wieder genannten Argumente sind entweder vorgeschobene oder allein nicht hinreichend. Dazu zählt z. B. das Argument, die Grenze müsse erst als Ganzes demarkiert sein, bevor man das Austauschen der Enklaven beginnen könne. Doch haben die beiden Dinge wirklich etwas miteinander zu tun? Auch die Frage des möglichen Gebietverlustes oder die Sorge um das Schicksal der Bewohner sind keine unüberwindlichen Hindernisse und schon mehrfach bedacht worden. Für beide Staaten fallen zweifelsohne die Idee der territorialen Integrität und die Rechtmäßigkeit des staatlichen Anspruchs auf all sein Territorium ins Gewicht. Zeigten sie hier Schwäche oder Kompromissbereitschaft, würde dies möglicherweise andere Kräfte ermutigen, mit anderweitigen Forderungen nach zu ziehen; im Falle Indiens beträfe das real Kashmir und die separatistischen Bewegungen im Nordosten.

Allerdings ist dazu angemerkt worden, dass die Idee der territorialen Kontiguität mit einzubeziehen wäre, um in der Tat jenes zusammengehörige Territorium der Nation zu erhalten, welches die Karten bereits anzeigen. Der Hauptpunkt sei allerdings der, dass die Debatte um die Enklaven „is caught up in a larger debate in India over the true extent of the Indian homeland and the role of religion in the national imaginary of India.“ (Jones 2009: 379) In diesem Punkt ließen sich die bereits



verschiedentlich erwähnten Kritiken und Proteste der Hindu-Nationalisten gegen jegliche Schritte der Regierung zur Lösung der Grenz- und Territorialfragen bündeln. Jones sieht hier ein generelles Infragestellen der Teilung Indiens 1947 und der Legitimität der Staaten Pakistan und Bangladesch durch die Hindu-Rechte und schreibt diesen Kräften einen bedeutenden Einfluss zu.

Gegenwärtig klingt dieses Argument nicht mehr ganz überzeugend, denn seit dem Beginn des neuen Jahrtausends scheinen sich die angespannten Beziehungen zwischen Indien und Bangladesch zu lockern und seit der Wahl von Sheikh Hasina (Awami League) zur Ministerpräsidentin von Bangladesch im Dezember 2008 verbessern sie sich erheblich. Bereits im Dezember 2000 war eine India Bangladesh Joint Boundary Working Group gegründet worden, die im November 2010 ihr viertes Treffen absolvierte – bislang noch ohne greifbare Ergebnisse. Doch bereits im Januar des Jahres hatten die Premiers der beiden Staaten, Manmohan Singh und Sheikh Hasina Wazed, in Delhi ihre Bereitschaft bekräftigt, u. a. alle noch ausstehenden Grenzprobleme im Geiste des Abkommens von 1974 in Angriff zu nehmen. Darunter fällt auch der lang vereinbarte Austausch der Enklaven, wobei die Bewohner zunächst gezählt werden sollen. Es wird in Aussicht gestellt, den Tin-Bigha Korridor Tag und Nacht zu öffnen und die Bevölkerung mit Trinkwasser und Elektrizität zu versorgen. Ein Stromnetz soll inzwischen installiert worden sein.<sup>18</sup> Die Hoffnung ist groß, dass man nun auf beiden Seiten bereit sei „to change the game and the rules by which it was played for so many years.“<sup>19</sup>

Warum diese Fortschritte jetzt möglich sind, ist vermutlich ebenso einem Bündel von Gründen geschuldet wie die bisherigen Verzögerungen. Hierzu müssen Entwicklungen in den jeweiligen Ländern und regionale wie globale Themen gezählt werden. Die neue Regierung in Bangladesch ist offensichtlich bereit, den Geist des Befreiungskrieges von 1971 und der Verfassung von 1973 mit seinen Grundpfeilern, Säkularismus und bengalischer Nationalismus, wieder zu beleben. Dies bedeutet u. a. auch, endlich die Kriegsverbrechen von 1971 aufzuarbeiten und die Mörder vor Gericht zu stellen, um dem schwindenden Respekt vor und Vertrauen in die Gesetze abzuhelpen und den Zusammenhalt in der Zivilgesellschaft von Bangladesch zu stärken. Das Thema ist jedoch innerhalb des Landes wie auch in anderen muslimischen Staaten heftig umstritten, weil es impliziert, die Rolle einiger islamischer Bewegungen damals und deren Platz in der Gesellschaft heute kritisch zu reflektieren



(Pattanaik 2010).

Indien sieht in der von der Awami League geführten Regierung einen zuverlässigen Partner und weitet seine „Look East Policy“ auf Bangladesh aus. Getrieben wird es dabei zum einen durch die Konkurrenz Chinas im Ringen um Einfluss in der Region, wie z. B. *The Telegraph*“ schreibt.<sup>20</sup> Zum anderen ist seit etwa 2003 der Nordosten Indiens, der sich geografisch wie ein Wurmfortsatz Indiens in die Regionen Ost- und Südostasiens hinein schlängelt, eine wichtige Komponente dieser „Look East Policy“ geworden. Bisläng eher als Peripherie gesehen, wird dieser Teil Indiens nun als künftiges Zentrum einer dynamischen und prosperierenden Region gedacht, in der ein Netzwerk von Straßen, Eisenbahnen und Pipelines Indien mit seinen Nachbarn verbinden könnte. Hierzu gibt es zahlreiche überregionale Projekte und Visionen mit Myanmar, Thailand, Vietnam und zunehmend auch mit Bangladesh.<sup>21</sup>

Deshalb sind die eingangs erwähnten Transitwege durch Bangladesh ein Kernanliegen Indiens beim Treffen von Manmohan Singh mit Sheikh Hasina gewesen. Ebenso wichtig ist die politische Stabilität in dieser von aufständischen und separatistischen Bewegungen zerrütteten Region, um privaten Investoren sichere Anlagen zu ermöglichen. Viele Akteure dieser Bewegungen operierten vom Territorium Bangladeshs aus oder fanden da Zuflucht – auch dieses Problem in den bilateralen Beziehungen der beiden Staaten war bereits im Vorfeld, aber auch während des Treffens Thema der Gespräche. Beide Staaten sichern sich laut den Rahmenvereinbarungen für die weitere Kooperation zu, die Souveränität des anderen zu achten und das jeweilige Territorium nicht für Aktivitäten zur Verfügung zu stellen, die dem anderen schaden.

Die in Indien unbeliebte Zuwanderung aus Bangladesh kann letztlich nur gestoppt werden, wenn Indien dem Nachbarland hilft, sich wirtschaftlich zu stärken. Hiermit könnte auch den Hindu-Nationalisten Wind aus den Segeln genommen werden, die zunehmend die Terrorgefahr für Indien aus dem Osten, sprich Bangladesh, und eine Unterwanderung der indischen Nation durch Muslime aus diesem Land beschwören (Moodie 2010).

Von dem zweiten Treffen zwischen Singh und Hasina in Dhaka im September 2011 wurden daher Vereinbarungen erwartet, die auch tatsächlich als „game-changers“ fungieren könnten. Dies betrifft Themen wie die Landesgrenze, die Aufteilung des Wassers der Flüsse und die Verschiebung der Handelsbilanz zugunsten von Bangladesh (Banerjee 2011). Die Erwartungen wurden jedoch nur zum Teil erfüllt. Es gibt



eine gemeinsame Erklärung von 65 Punkten, in der die wesentlichen Ergebnisse des Treffens aus der Sicht der Staatschefs aufgeführt sind. Am 6.9.2011 hob Manmohan Singh in seiner Rede in Dhaka nach Beendigung der Gespräche an vorderer Stelle das Protokoll zu dem „Land Boundary Agreement“ von 1974 hervor. Es heißt, nun sei die gesamte Grenze demarkiert und das Problem der Enklaven und „adverse possessions“ gelöst.<sup>22</sup> Weiterhin wurde vereinbart, den Tin Bigha Korridor permanent offen zu halten<sup>23</sup>, was Medienberichten zufolge sofortige Umsetzung fand. Zu den maritimen Grenzproblemen scheint es keine Vereinbarung zu geben. Positiv ist die Öffnung des indischen Marktes vor allem für Textilprodukte aus Bangladesh zu werten.

Doch vor allem in Bangladesh sieht man das Treffen zwischen den Staatsoberhäuptern als gescheitert an. Die Premierministerin von Westbengalen, Mamata Banerjee, hatte ihre Teilnahme an den Gesprächen kurzfristig abgesagt und damit ein Abkommen über die Aufteilung des Teesta-Wassers zwischen Bangladesh und Westbengalen verhindert. Im Gegenzug weigert sich Bangladesh, den Wünschen Indiens nach Transit nachzukommen, womit zu dem jeweiligen Kernanliegen keine Einigung zustande kam.

Skepsis hinsichtlich der Grenzfragen bleibt ebenfalls angebracht. Die ausstehende Grenzdemarkierung und der Austausch der „adverse possessions“ sollen 2012 erfolgen, für den Austausch der Enklaven gibt es keine zeitliche Vereinbarung. Auch muss das „Protocol to the Agreement Concerning the Demarcation of the Land Boundary between India and Bangladesh and Related Matters“, wie es offiziell heißt, in den Parlamenten beider Staaten ratifiziert werden. Angesichts der Tatsache, dass Indien eine Vereinbarung gleicher Art aus dem Jahre 1974 nie ratifiziert hat, haben sich nach einem Bericht noch während der Anwesenheit von Manmohan Singh in Dhaka 1500 Bewohner von Enklaven entschlossen, ihrer Forderung nach Eingliederung ihrer Enklave in Bangladesh mit einem Hungerstreik Nachdruck zu verleihen.<sup>24</sup>

Ein halbes Jahr nach dem Treffen sind noch keine weiteren Fortschritte in der Umsetzung der Vereinbarungen zu den Grenzfragen erkennbar. Aber die Sache scheint auch nicht auf Eis gelegt zu sein, denn es finden weiterhin Treffen auf den verschiedenen politischen Ebenen statt: Minister, Grenztruppenchefs, Berater und Staatssekretäre. Bangladesh hat den Bewohnern von Enklaven, die sich auf seinem Staatsterritorium befinden, bereits Wahlrecht zugestanden und sie damit als Staatsbürger akzeptiert (Mandal 2012). Gespräche über Erleichterungen beim Aus-



stellen von Visa für die Bürger des jeweils anderen Staates finden statt (Times of India 2012). Doch nach wie vor gibt es tödliche Schüsse von Soldaten der BSF auf Bangladeshis, was die Beziehungen der beiden Staaten belastet.<sup>25</sup> Indien sollte Bangladesh im eigenen Interesse in vielen der hier besprochenen Fragen entgegenkommen, um die jetzige Regierung unter Sheikh Hasina zu stärken und damit ihre Wiederwahl 2013 zu unterstützen. Denn nur mit einem stabilen Partner an der östlichen Grenze ist die „Look East Policy“ erfolgreich umzusetzen und die regionale Kooperation zum Nutzen aller voranzutreiben.

### Endnoten

- 1 Ball is now in India's court. Daily Star, 08.09.2011, [www.thedailystar.net/newDesign/news-details.php?nid=201554](http://www.thedailystar.net/newDesign/news-details.php?nid=201554) [letzter Zugriff 08.09.2011]:
- 2 Trigger happy. Excessive use of force by Indian troops at the Bangladesh border. *Human Rights Watch Report*, 09.12.2009, [www.hrw.org/sites/default/files/reports/bangladesh1219\\_brochure\\_web.pdf](http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/bangladesh1219_brochure_web.pdf) [letzter Zugriff 18.08.2011].
- 3 Hope Bangladesh does not misunderstand our Prime Minister: Krishna. Indian Express, 06.07.2011, <http://www.indianexpress.com/news/hope-bangladesh-does-not-misunderstand-our-prime-minister-krishna/813514> [letzter Zugriff 30.07.2011].
- 4 Bangladesh gained a lot. Daily Star, 10.09.2011, [www.thedailystar.net/newDesign/news-details.php?nid=201843](http://www.thedailystar.net/newDesign/news-details.php?nid=201843) [letzter Zugriff 10.09.2011].
- 5 Auch in Europa gibt es gegenläufige Entwicklungen. So baut Griechenland einen Wassergraben an der Grenze zur Türkei, um Flüchtlinge abzuhalten. Nordhausen, F. Der Graben am Evros. *Berliner Zeitung*, 01.09.2011, <http://www.berliner-zeitung.de/archiv/> [letzter Zugriff 15.10.2012].
- 6 Jones, R. The Berlin wall's children. Project Syndicate, 12.08.2011, [www.project-syndicate.org/commentary/rjones1/English](http://www.project-syndicate.org/commentary/rjones1/English) [letzter Zugriff 18.08.2011].
- 7 Chaulia, S. Bangladeshi immigrants stroke terror in India. Asia Sentinel, 15.05.2008, [www.asiasentinel.com](http://www.asiasentinel.com) [letzter Zugriff 15.06.2011].





- 8 *North East Enquirer*, 22.09.-06.10.2003, [www.nenanews.com/NEE](http://www.nenanews.com/NEE) [letzter Zugriff 15.06.2010].
- 9 BSF thwarts power supply to Pathgram enclaves. *Daily Star*, 17.06.2004, [www.thedailystar.net/2004/06/17/d40617070171.html](http://www.thedailystar.net/2004/06/17/d40617070171.html) [letzter Zugriff: 15.06.2011].
- 10 Thottam, J. A great divide. *Time*, 05.02.2009, [www.time.com/time/printout/0,8816,1877200,00.html](http://www.time.com/time/printout/0,8816,1877200,00.html) [letzter Zugriff 15.06.2011].
- 11 Mitra, D. India, Bangladesh maritime dispute impacts oil prospecting. *Thaindian News*, 13.12. 2009, [www.thaindian.com/newsportal/uncategorized/india-bangladesh-maritime-dispute-impacts-oil-prospecting\\_100288550.html](http://www.thaindian.com/newsportal/uncategorized/india-bangladesh-maritime-dispute-impacts-oil-prospecting_100288550.html) [letzter Zugriff 16.08.2011].
- Mitra, D. India finalising claims on continental shelf to extend economic sovereignty. *Thaindian News*, 08.03.2009, [www.thaindian.com/newsportal/business/india-finalising-claims-on-continental-shelf-to-extend-economic-sovereignty-lead\\_100164139.html](http://www.thaindian.com/newsportal/business/india-finalising-claims-on-continental-shelf-to-extend-economic-sovereignty-lead_100164139.html) [letzter Zugriff 16.08.2011].
- UN tribunal to arbitrate Delhi-Dhaka maritime border dispute. *Thaindian News*, 01.03.2010, [www.thaindian.com/newsportal/world-news/un-tribunal-to-arbitrate-delhi-dhaka-maritime-border-dispute\\_100328040.html](http://www.thaindian.com/newsportal/world-news/un-tribunal-to-arbitrate-delhi-dhaka-maritime-border-dispute_100328040.html) [letzter Zugriff 16.08.2011].
- Bangladesh wants to redraw sea border with India. *Thaindian News*, 03.02.2011, [www.thaindian.com/newsportal/world-news/bangladesh-wants-to-redraw-sea-border-with-india\\_100497616.html](http://www.thaindian.com/newsportal/world-news/bangladesh-wants-to-redraw-sea-border-with-india_100497616.html) [letzter Zugriff 16.08.2011].
- India confident of extending exclusive economic zone. *Thaindian News*, 11.06.2011, [www.thaindian.com/newsportal/business/india-confident-of-extending-exclusive-economic-zone\\_100542439.html](http://www.thaindian.com/newsportal/business/india-confident-of-extending-exclusive-economic-zone_100542439.html) [letzter Zugriff 16.08.2011].
- 12 Chatterjee, S.S. Saga of unheeded island within land. *Scribd.*, 23.03.2011, [www.scribd.com/doc/51356399/Migration-Part-VII](http://www.scribd.com/doc/51356399/Migration-Part-VII) [letzter Zugriff 16.08.2011].
- 13 Pradhan, K. We are Indians, we want voting rights. *The Indian Sunday*, 28.11.2010, [www.thesundayindian.com/article\\_print.php?article\\_id=10324](http://www.thesundayindian.com/article_print.php?article_id=10324) [letzter Zugriff 18.08.2011].
- 14 Sen, A. 2002. The chitmahal problem: Need for urgent solution. *Humanscape*, Vol.IX, Issue XI. [www.amanpanchayat.org/index.php?option=com\\_content&task=view&id=73](http://www.amanpanchayat.org/index.php?option=com_content&task=view&id=73) [Zugriff 15.06.2011].
- 15 Chatterji S.S. Indian enclaves battered with hostilities and



- isolation. *News Blaze*, 23.01.2011, [www.newsblaze.com/story/20110123135200shan.nb/topstory.html](http://www.newsblaze.com/story/20110123135200shan.nb/topstory.html) [letzter Zugriff 13.07.2011].
- 16 Mazumdar, J. & Bhattacharya, P.P. Stateless people. *Times of India*, 23.02.2012, <http://timesofindia.indiatimes.com/city/kolkata/Stateless-people/articleshow/11999145.cms> [letzter Zugriff 15.10.2012].
- 17 The land that maps forgot. *The Economist*, 15.02.2011, [www.economist.com/blogs/banyan/2011/02/enclaves\\_between\\_india\\_and\\_bangladesh](http://www.economist.com/blogs/banyan/2011/02/enclaves_between_india_and_bangladesh) [letzter Zugriff 15.06.2011].
- 18 Chatterjee, 23.03.2011.
- 19 India-Bangladesh Relations. *Bangladesh – Seminar Report*. Institute of Peace & Conflict Studies (IPCS), 17.02.2012, [www.ipcs.org](http://www.ipcs.org) [letzter Zugriff 06.07.2011].
- 20 „Large-hearted“ message from visit. *The Telegraph*, 08.09.2011, [www.telegraphindia.com/1110909/jsp/frontpage/story\\_14484875.jsp](http://www.telegraphindia.com/1110909/jsp/frontpage/story_14484875.jsp) [letzter Zugriff 10.09.2011].
- 21 Haokip, T. 2010. India's Look East Policy: Prospects and Challenges for Northeast India. Social Science Research Network, 15.06.2011, <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.1621484> [15.10.2011].
- 22 Entire Indo-BD land boundary demarcated through protocol: Manmohan. *Bangla News* 24, 06.09.2011, [www.banglanews24.com/English/detailsnews.php?nssl=dd26f45f0e6f848d617be1f744c91f94&nttl=2011090824620](http://www.banglanews24.com/English/detailsnews.php?nssl=dd26f45f0e6f848d617be1f744c91f94&nttl=2011090824620) [letzter Zugriff 10.09.2011].
- 23 *Indo-Bangla Joint Statement* 2011, [www.unbconnect.com/component/news/task-show/id-57855](http://www.unbconnect.com/component/news/task-show/id-57855) [letzter Zugriff 04.10.2011].
- 24 UNBconnect, 08.09.2011, <http://unbconnect.com/component/news/task-show/id-57948> [letzter Zugriff 12.09.2011].
- 25 Dholabhai, N. Bangla no to border curfew. *Telegraph Calcutta*, 20.03.2012, [http://www.telegraphindia.com/1120320/jsp/nation/story\\_15271940.jsp#.UHxfwobcA8o](http://www.telegraphindia.com/1120320/jsp/nation/story_15271940.jsp#.UHxfwobcA8o) [letzter Zugriff: 15.10.2012].

## Bibliografie

- Banerjee, D. India's Bangladesh Moment. *Institute of Peace and Conflict Studies (IPCS)*, 07.03.2011, Article No.3340, New Delhi,



- www.ipcs.org [letzter Zugriff: 06.07.2011].
- Bannerjee, S. 2002. *Logic in popular form. Essays on popular religion in Bengal*. Calcutta: Seagull Books.
- Butalia, U. 2006. The nowhere people. In: Bagchi, J./Dasgupta, S. eds. *The trauma and the triumph. Gender and partition in Eastern India*. Kolkata: Stree, pp.113-122.
- Chatterjee, J. 1994. *Bengal divided. Hindu communalism and partition, 1932-1947*. Cambridge: Cambridge University Press.
- \_\_\_\_\_, 1999. The fashioning of a frontier: The Radcliffe line and Bengal's border landscape, 1947-52. *Modern Asian Studies*, 33, 1, pp. 185-242.
- Cohn, B. 1987. The census, social structure and objectification in South Asia. In: Cohn, B. ed. *An anthropologist among the historians and other essays*. Delhi: Oxford University Press.
- Engler, W. 2009. *Die Lüge als Prinzip. Aufrichtigkeit im Kapitalismus*. Berlin: Aufbau.
- Fuchs, M. 1988. *Theorie und Verfremdung. Max Weber, Louis Dumont und die Analyse der indischen Gesellschaft*. Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang.
- Gupta, A.K. 2008. Indo-Bangladesh maritime border dispute: Problems and prospects. IPCS Article No. 2699, www.ipcs.org [letzter Zugriff: 06.07.2011].
- Gupta, A.K. & Chandra, S. 1999. Indo-Bangladesh Relations in a Changing Strategic Environment. IPCS Article No. 279, www.ipcs.org [letzter Zugriff: 06.07.2011].
- \_\_\_\_\_, 2001. India and Bangladesh: Enclave dispute. IPCS Article No. 493, www.ipcs.org [letzter Zugriff: 06.07.2011].
- \_\_\_\_\_, 2001. Land reclamation: Indo-Bangladesh maritime dispute. IPCS Article No. 496, www.ipcs.org [letzter Zugriff: 06.07.2011].
- India, Bangla to soon seal pact on extradition. *Times of India*, 25.02.2012, S. 13.
- Jamwal, N.S. 2004. Border management: Dilemma of guarding the India-Bangladesh border. *Strategic Analysis*, Vol.28, No.1, pp. 5-35.
- Jones, R. 2009. Sovereignty and statelessness in the border enclaves of India and Bangladesh. *Political Geography* 28, pp. 373-381.
- Kaur, N. 2002. The nowhere people. *Frontline*, 8.-21.6.2002, Volume 19, Issue 12, www.hinduonnet.com/fline/fl1912/19120600.html [letzter Zugriff 24.06.2011].
- Mandal, C. 2012. Voting rights for Bangla enclave dwellers. *Times of*



- India*, 23.03.2012, S. 16.
- Mansergh, N. ed. 1982. *The transfer of power 1942-1947*. Vol. XI: London.
- Moodie, M. 2010. „Why can't you say you are from Bangladesh?": Demographic anxiety and Hindu nationalist common sense in the aftermath of the 2008 Jaipur bombings. *Identities*, 17:5, 531-559.
- Pattanaik, S.S. 2010. India and Bangladesh. Internal challenges and external relations. IPCS Issue Brief No.137, [www.ipcs.org](http://www.ipcs.org) [letzter Zugriff 16.08.2011].
- Van Schendel, W. 2002. Stateless in South Asia: The making of the India-Bangladesh enclaves. *The Journal of Asian Studies*, 61, No.1, pp. 115-147.
- \_\_\_\_\_, 2005. *The Bengal borderland. Beyond state and nation in South Asia*. London: Anthem Press.
- \_\_\_\_\_, 2009. *A History of Bangladesh*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Whyte, B.R. 2002. Waiting for the esquimo. An historical and documentary study of the Cooch Behar enclaves of India and Bangladesh. Melbourne: *Research Paper 8*, School of Anthropology, Geography and Environmental Studies, University of Melbourne.